



Sehr geehrte Zuschauer*innen,
liebe Sportfreunde*innen,



seit dem **12.09.2021** gilt in Rheinland-Pfalz die **26. Corona Bekämpfungsverordnung**. Diese neue Verordnung basiert auf einem 3-Stufen Plan und bringt eine Vielzahl von Veränderungen mit sich, die der SV Udelfangen als gastgebender Verein umsetzen muss.

Nachstehend möchten wir Euch einen Überblick über die wichtigsten Veränderungen für Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams und Zuschauer*innen geben.

Es gilt die modifizierte 3G-Regel: 2G+ (Die Anzahl der nicht immunisierten/ getesteten Personen ist begrenzt und nach Warnstufen gestaffelt).

Die Warnstufen für RLP			
Leitindikator	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
7-Tage-Inzidenz	bis höchstens 100	über 100 bis 200	mehr als 200
7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz	kleiner 5	5 bis 10	größer 10
Anteil Intensivbetten	kleiner als 6 Prozent	6 Prozent bis 12 Prozent	größer als 12 Prozent

- Als vollständig immunisiert gelten vollständig Geimpfte, Genesene (max. 6 Monate nach einer Erkrankung).
- Kinder bis einschl. 11 Jahre sind diesem Personenkreis gleichgestellt, da eine Immunisierung bisher nicht stattfinden kann.
- Schüler*innen ab 12 Jahre sind von der Testpflicht befreit, da in den Schulen 2x wöchentlich getestet wird.

Zutritt zu den Sportanlagen haben:

- Geimpfte, Genesene (max. 6 Monate nach einer Erkrankung).
- Kinder bis einschl. 11 Jahre ohne Test.
- Schüler *innen, die 2x wöchentlich getestet werden, ohne Test. Personen die den genannten Personenkreisen nicht angehören **mit Test**.
- Ausgenommen sind nicht immunisierte Sportler*innen, im Trainings- und Wettkampfbetrieb, sowie Trainer und Funktionsteams im Trainingsbetrieb, die ausschließlich Sport im Freien ausüben. geschlossenen Räumlichkeiten gilt immer die Testpflicht.
- In geschlossenen Räumlichkeiten gilt **die Pflicht** der Kontaktdatenerfassung.

Sportler*innen und betreuende Funktionsteams:

- Nicht immunisierte Sportler*innen, die ohne aktuellen Test zum Wettkampf erscheinen, dürfen sich nur in den für aktive Spieler vorgesehenen Bereichen aufhalten und müssen die Sportanlage nach dem Wettkampf zeitnah verlassen.

- Nicht immunisierte Trainer und Mitglieder von Funktionsteams benötigen für den Einlass am Wettkampftag einen aktuellen Test, sofern ein Aufenthalt ausschließlich in den für aktive Spieler vorgesehenen Bereichen nicht gewährleistet ist.
- Training und Wettkampf sind im Innen- und Außenbereich mit **maximal 25 nicht immunisierten Personen zulässig (Warnstufe 1). In Warnstufe 2 mit 10, in Warnstufe 3 mit 5 Personen.**
- Nicht immunisierte Trainer*innen und Betreuer*innen werden mitgezählt.
- Geimpfte und genesene Personen, sowie diesen gleichgestellten Personen zählen bei der Ermittlung der Personenzahl nicht mit.
- Bei der Anwesenheit von weniger als 25 nicht immunisierten, aber getesteten Personen entfallen das Abstandsgebot und die Maskenpflicht in der Warnstufe 1. In Warnstufe 2 bei 10 nicht immunisierten, aber getesteten Personen und in Warnstufe 3 bei 5 nicht immunisierten, aber getesteten Personen.

Trainingsbetrieb:

Zuschauer*innen sind zum Trainingsbetrieb nicht zugelassen; ausgenommen sind Verwandte ersten und zweiten Grades bei der sportlichen Betätigung Minderjähriger. Der Zutritt zu den Sportanlagen ist nur unter den vorstehenden 3G-Regeln möglich.

Wettkampfbetrieb:

- Bei freier Platzwahl sind in Warnstufe 1 bis zu 500 nicht immunisierte Zuschauer*innen zulässig, in Warnstufe 2 bis 200 nicht immunisierte Zuschauer*innen und in Warnstufe 3 noch 100 nicht immunisierte Zuschauer*innen.
- Der Zutritt zu den Sportanlagen ist nur unter den 3G-Regeln möglich.
- Für die Zuschauer*innen besteht eine Vorausbuchungspflicht zum Besuch des Spiels. Die Möglichkeit der Vorausbuchung muss noch installiert werden. Eine zeitnahe Information unsererseits erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Installation.
- **Beim Einlass erfolgt die Kontrolle nach den 2G+ Regeln.**
- **Einer der folgenden Nachweise muss zum Einlass vorgelegt werden:**
- **Nachweis einer vollständigen Corona Impfung in Papierform oder digital.**
- **Nachweis einer vollständigen Genesung nach einer Corona Infektion, nicht älter als 6 Monate.**
- **Nachweis eines aktuellen Corona-Tests nicht älter als 24 Stunden (Antigen Schnelltest, Selbsttest oder PCR-Test).**
- Sportler*innen und Funktionsteams der Mannschaften werden in die Zuschauerzahl nicht einbezogen sofern die Abstandsregel zwischen Zuschauern und am Wettkampf beteiligten Personen eingehalten werden kann.
- Die Funktionsteams des Vereins zur Organisation des Spieltages unterliegen, bei fehlender Immunisierung, der Testpflicht und werden mitgezählt.
- In Bereichen wo es zu Ansammlungen von Menschen kommen kann, im Eingangsbereich oder am Verkaufskiosk, besteht im genannten Fall Maskenpflicht.
- In geschlossenen Räumlichkeiten (Vereinsheim) gilt die Maskenpflicht bis ein fester Platz eingenommen wurde.
- Bei der Anwesenheit von weniger als 25 nicht immunisierten, aber getesteten Personen entfallen das Abstandsgebot und die Maskenpflicht im Innen und Außenbereich in der Warnstufe 1. In Warnstufe 2 bei 10 und in Warnstufe 3 bei 5 nicht immunisierten, aber getesteten Personen.

Wir bedanken uns für Ihr/Euer Verständnis und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung

Mit sportlichen Grüßen
 SV Udelfangen 1924 e. V.
 -Vorstand-